

Tabelle über die Höhe des Mietzuschusses der Stadtgemeinde Pöchlarn - Stand 01-2021

PERSONEN IM HAUSHALT

Mietzuschuß	1 Person von	bis	2 Personen von	bis	3 Personen von	bis	4 Personen von	bis	5 Personen von *)	bis
15%	0	11.732,98	0	15.839,53	0	19.946,08	0	24.894,47	0	29.144,76
12%	11.732,98	12.973,51	15.839,53	17.506,05	19.946,08	21.877,91	24.894,47	26.584,48	29.144,76	31.123,30
10%	12.973,51	14203,09	17.506,05	19.174,17	21.877,91	24.144,71	26.584,48	29.116,34	31.123,30	34.087,43
7%	14.203,09	15.438,15	19.174,17	20.841,50	24.144,71	26.244,84	29.116,34	31.647,16	34.087,43	36.325,06
3%	15.438,15	16.673,21	20.841,50	22.902,28	26.244,84	28.344,43	31.647,16	34.180,05	36.325,06	40.015,67

JAHRESEINKOMMEN

Familieneinkommen gemäß §1, Z.4 LV. mit §2 und §40 der NÖ-Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 aus nichtselbständiger Arbeit, wobei der 13. und 14. Monatsbezug außer Ansatz bleibt.

Bei Jungfamilien, Familien mit 3 und mehr Kindern, Familien mit Behinderten/Pflegebedürftigen wird das Familieneinkommen um EUR 1.250,00 für die 1. Person und um EUR 430,00 für jede weitere Person verringert. (Jungfamilien sind Familien mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Kind, wobei ein Lebenspartner das 35. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet hat, sowie Einzelpersonen bis zum 35. Lebensjahr mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Kind)

Freibeträge für behinderte Kinder: Wird für ein im gemeinsamen Haushalt lebendes Kind erhöhte FBH bezogen, so wird ein jährlicher Freibetrag von EUR 3.210,00 je behindertem Kind (Nachweis erforderlich!) angesetzt.

*) Für jede weitere Person im Haushalt erhöhen sich die Einkommensgrenzen analog dieser Tabelle.
Die Einkommensgrenzen werden ab 2016 jährl. dem aktuellen Verbrauchspreisindex angepasst.